

1x

Krack,

Carl-Ludwig

Jahrgang

bis

vom

B

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1692

1AR(RSHA) 1140/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 114

1134

Abgelichtet für

1Js4-65 RSHA

Personalien:

Name: . . . Carl-Ludwig K r a c k
geb. am . . . 29.8.09 in . . . Königsberg
wohnhaft in . . . Berlin, Kyffhäuserstr. 19
.
Jetziger Beruf: . . . entfällt
Letzter Dienstgrad: . . . ORR und SS-Obersturmbannführer . . .

Beförderungen:

am zum
am zum
am zum
am zum
am zum
am zum

Kurzer Lebenslauf:

von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis

Spruchkammerverfahren:~~Ja~~/nein

Akt.Z.: Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:. . . .

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

K r a c k
(Name)

Carl-Ludwig
(Vorname)

29.8.09 Königsberg
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen K 2 42
Enthalten in Liste unter Ziffer
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1941 in
(Jahr)

Berlin, Kyffhäuserstr. 19

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

- ### 3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom in ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .Bef.Bl.SD.19/44
vom verstorben am: .29.4.1944.....
in .Berlin..(umgekommen bei Luftangriff).....
Az.: unbekannt

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1137

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 11. 7. 63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: K r a c k , Carl-Ludwig
Place of birth: 29.8.09 Königsberg
Date of birth:
Occupation: SS-Stubaf u. Referatsleiter I A 2
Present address:
Other information:

1195068

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16		
5. RUSHA		✓	11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records		✓	12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Unterlagen ausgew. - Fortabzug. angef.

2) Tel. Buch RSHH - Seite 15 n. Bef. Bl. SD. 20/44 (RSHH)

3) Anfrage 25.7.62 München.

✓ 24/7.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: **Krack** **Carl-Ludwig**
Beruf: **Professor**
Geburtsdatum: **29. 8. 09**
Geburtsort: **Thüngen**
Nr.: **4988677**
Aufn.: **1. 5. 37**
Aufnahme beantragt am: **25. 5. 37**
Wiederaufn. beantragt am:
Austritt:
Gelöscht:
Ausschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abg. zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen: **Zeichn. an**

Wohnung: **S. Bischofsbrügger 2**
Ortsgr.: **Sensbrüg** Gau: **Ostpr.**
Monatsmeldg. Gau: **Ostpr.** Nr. **12.38** Bl. **84**
Lt. R.L./ vom **2**
Wohnung: **2, Schäfersstr. 4**
Ortsgr.: **Düsseldorf** Gau: **Düsseldorf**
Monatsmeldg. Gau: **Düsseldorf** Nr. **2.39** Bl. **13**
Lt. R.L./ vom **2**
Wohnung: **2, Gabelsbergerstr. 19**
Ortsgr.: **Darmstadt** Gau: **Westf. Nd.**
Monatsmeldg. Gau: **Westf. Nd.** Nr. **11.40** Bl. **19**
Lt. R.L./ vom **2**
Wohnung: **Münster**
Ortsgr.: **Münster** Gau: **Westf. Nd.**
Monatsmeldg. Gau: **Westfalen-Nord** Nr. **3.41** Bl. **48**
Lt. R.L./ vom **2**
Wohnung: **2, Kyffhäuser 19**
Ortsgr.: **Berlin** Gau: **Berlin**

N. u. G. = Fragebogen

(Von Frauen fünggemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Krack Carl-Ludwig

Dienstgrad: H.-Nr. 409 773

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben):

Krack, Carl-Ludwig

in H seit

Dienstgrad:

H.-Einheit:

SD = Dienststelle

Stapo Düsseldorf

in SA von 1. IX. 33

bis

jetzt

in HJ von

bis

Mitglieds-Nummer in Partei:

4988677

in H:

geb. am

29. VII. 09

zu

Königsberg Pr.

Kreis:

Sto

Land:

jetzt Alter:

29

Glaubensbekenntnis:

gottgl.

Jetziger Wohnsitz:

Düsseldorf

Wohnung:

Wapstr. 4

Beruf und Berufsstellung:

Offizier

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

nein

Liegt Berufswechsel vor?

nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein PKW. 1A - mit Kraftfahrtafeln (Gruppe) Gründungs

Staatsangehörigkeit:

dt. R.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Freikorps

von

bis

Reichswehr

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

von

bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer:

bis

; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann):

verf. seit 24. IV. 36

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

gottgläubig

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

nein

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

1144

Seitrand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Aus 29. VIII. 1909 wurde ich in Königsberg P. geboren als Sohn der
z. Zt. Oberstabsveterinärin a. D. Dr. Luise Krack und seiner Ehefrau
Else geb. Kieditz.

Meine Schulbildung genoss ich in Königsberg am Kaiser-Wilhelms-Gymnasium
und Friedrich-Kollegium. Am Friedrich-Kollegium legte ich im März 28
die Reifeprüfung ab. Ich studierte dann 6 Semester an der Universi-
tät Königsberg Rechtswissenschaften und wurde am 17. X. 31 als Re-
ferendar - Examen. nach Ableistung des Ausbildungsjahrs, an dem
ich in 7 Monaten im Hause Kroll-Lager in Festsberg war, bestanden
ich am 20. X. 35 in Berlin die große Staatsprüfung. Vom 18. IX. 35 bis
18. XI. 38 war ich am Aufseheramt mit Dienstreise Offiz. als wichtiger
Sachbearbeiter tätig. Seit dem 10. XI. 38 bin ich in den Probendienst der
Landespolizei übernommen und der Hago-Mühle in Festsberg zur
Ausbildung zugewiesen worden.

Am 24. XI. 38 verheiratete ich mich mit der Musiklehrerin Elise Krack
aus Festsberg. Am 4. 3. 38 wurde ein Sohn geboren, der (einzige)
Vorname Peter erhielt.

Ich habe seit November 1932 an militärischen Übungen teil-
genommen. Bis z. Zt. Leutnant des Reg. im Art. Reg. 4. Allaußen.

Am 6. IX. 33 trat ich in die M. ein. In meiner letzten Dienstzeit, bevor
ich in Festsberg, führte ich einen Trupp. Die letzte Beförderung erfolgte
am 9. XI. 38 zum Oberstleutnant. Ich besitze das M.- u. Reichspistol-
zeugnis (Gruppe) u. das Führerzeugnis des FLRG.

Ich bin 29. seit dem 1. 5. 37 mit der M. Nr. 2988677. Aus der K. K.
bin ich am 8. 5. 39 ausgeschieden. (gelb.)

Festsberg, 22. 5. 39

Lore-Ludwig Krack
Offizier.





1144

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Krack Vorname: Eust
Beruf: Fischer Jegiges Alter: 61 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Hypolitus Vorname: Elfa
Jegiges Alter: 57 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Krack Vorname: Ludwig
Beruf: Hausmann Jegiges Alter: Sterbealter: 84
Todesursache: Leiden des Magens infolge Infektion am Magen -
Laufgang
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Langauke Vorname: Maria
Jegiges Alter: Sterbealter: 83
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Hypolitus Vorname: Carl-Ludwig
Beruf: Hausmann Jegiges Alter: Sterbealter: 80
Todesursache: Erkältung
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Griffzik Vorname: Johanna
Jegiges Alter: Sterbealter: 64
Todesursache: Grippe u. Lungenempfindung
Ueberstandene Krankheiten:

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Duppelhof, den 22. II. 1937 193
Ort Datum

Carl-Ludwig Krack
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Zum $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer
der $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer

K r a c k , Karl Ludwig

geb. am: 29.8.09 (35 Jahre) Beruf: Jurist

Eintritt in die $\frac{1}{2}$: 15.9.41 $\frac{1}{2}$ -Nr.: 409.778

Letzte Beförderung: 30.1.42 Pg.Nr.: 4.988.677

Dienststellung: Referent im Reichssicherheitshauptamt
Regierungsrat, zur Ernennung zum O.Reg.Rat
zum 20.4.44 vorgeschlagen.

gedient: 6 Kurzübungen von 1933-1936

erreichter Dienstgrad: Leutnant d.Res.

Fronteinsatz: keiner

Auszeichnungen: KVK II.Kl. m. Schw.

verwundet: nein

verheiratet: ja

seit: 24.12.36

Alter der Ehefrau: 32 Jahre

Zahl der Kinder: 2 , das 3. Kind wird erwartet

Alter des jüngsten Kindes: 3 Jahre

Konfession: gottgläubig

Tauglichkeitsgrad: ✓

KRACK
KARL LUDWIG

Beurteilung durch: Reichssicherheitshauptamt

Entspricht den Beförderungsrichtlinien vom 15.11.1942

K. leitet im Reichssicherheitshauptamt das Referat - Personal-
angelegenheiten der Staatspolizeiangehörigen- . Er hat es ver-
standen die Aufgaben mit Umsicht, Tatkraft und Geschick zu lösen
K. ist charakterlich und weltanschaulich gefestigt,

Der Chef des RSiHA bittet den $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer Krack mit
Wirckung vom 20.4.44 zum $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer zu befördern,
zumal seine Ernennung zum O.Reg.Rat zum gleichen Zeitpunkt vor-
gesehen ist.

20. IV 1944

Vermerk

K r a c k war nach den GVPl. des RSHA v. 1942 und 1943
sowie nach den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 Refe-
ratsleiter von I A 2. (Personalien der Gestapo)
Nach dem Bef. Bl. 19/ 44 soll er am 29.4.44 verstorben sein.

B., d. 8. Dez. 1964

/12.

1147

Abteilung I

11 - KJ 2

11. DEZ. 1964

Eingang:

Tgb. Nr.:

Krim. Kom.:

Sachbearb.:

1 AR (RSHA) 1140 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~xxxxxx~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um ~~weitere Veranlassung~~ (Vernehmung des
~~RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im~~
~~RSHA) übersandt.~~

X Herbeiziehung der Bef.Bl. SD 20/ 44 (RSHA) und
Bef.Bl. 19/ 44
Berlin 21, den 8. Dez. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

14
I 1 - KI 2

Berlin 42, den 16.12.1964

V e r m e r k

Der Zeuge

Willy B u n d e
6.7.1902 Pollnow geb.
Berlin 20, Ackerstr. 6
wohnhaft,

erklärte am heutigen Tage anlässlich seiner hier durchgeführten
Vernehmung, daß der Leiter des Referates I A 2

Carl-Ludwig K r a c k

bei einem Luftangriff auf Berlin ums Leben gekommen sei. Der Zeuge
war jedoch nicht in der Lage, den Zeitpunkt dieses Geschehens auch
nur annähernd zu bestimmen.

Konnerth
(Konnerth) KM

1149

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 15.12.1964

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Carl-Ludwig K r a c k**
Place of birth: **Königsberg**
Date of birth: **29.8.1909**
Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Bitte nur die Ref. Bl. heraussuchen.

Kopie von Ref. Bl. 17 + 20 angef. -

21/12.64

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (IOrg), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH, Berlin.

Nummer 19

Berlin, den 13. Mai 1944

5. Jahrgang



Für Führer und Reich

gaben folgende Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes bei dem Terror-
angriff auf die Reichshauptstadt am 29. 4. 1944 ihr Leben:

Helmut Abel, SS-Hauptsturmführer, Regierungsoberinspektor

Paul Anderson, SS-Obersturmführer, Regierungsoberinspektor

Richard Bock, SS-Rottenführer, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg

Gerda Bretsch, Büroangestellte

Erich Buchheim, SS-Sturmabführer

Walter Detloff, SS-Obersturmführer

Lina Forghert, Büroangestellte

Hans Frankowski, SS-Oberscharführer, Kriminalangestellter

Dr. Julius Grost, SS-Oberscharführer

Annemarie Haas, Büroangestellte

Rudolf Hanusch, SS-Hauptsturmführer

Dr. Martin Heinritz, SS-Sturmabführer

Nikolaus Helfrich, Unterkunftsarbeiter

Otto Hermann, SS-Sturmscharführer, Polizeisekretär

Ernst Heuser, SS-Hauptsturmführer, Regierungsamtman

Albert Hoffmann, SS-Bewerber, Regierungsoberinspektor

Elisabeth Karsten, Büroangestellte

Carl-Ludwig Krack, SS-Sturmabführer, Oberregierungsrat

Erna Meißner, Kanzleiangestellte

Martin Messer, Hilfsamtsgehilfe

August Pehlke, Polizeiamtsgehilfe

Dorothea Pennig, Kanzleiangestellte

Hildegard Pietsch, Kanzleiangestellte

Kurt Reling, SS-Unterscharführer, Ministerialamtsgehilfe

Gertrud Rotermund, Kanzleiangestellte

Hans Rutsch, SS-Hauptsturmführer, Regierungsoberinspektor

Irmgard Rutter, Kanzleiangestellte

Bruno Saalman, Kriminalangestellter

Selmar Schubart, Staffelführer, Polizeirat

Karl Schwarling, Hausmeister im Reichssicherheitsdienst

Helga Sommer, Kanzleiangestellte

Friedrich Spidla, SS-Obersturmführer, Regierungsoberinspektor

Ingeborg Weiß, Kanzleiangestellte

Otto Zastrow, SS-Hauptsturmführer, Regierungsoberinspektor

Emil Ziethmann, SS-Hauptsturmführer, Polizeirat

Wir werden das Andenken an die Gefallenen stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Dr. Kaltenbrunner

SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 6. 4. 1944 Notdienstverpflichtete ~~SS~~-Angehörige und Kommandierte der Waffen-~~SS~~ — hier: Ihre Einkleidung in die Uniform der Sich.Pol. u. des SD S. 88. — RdErl. 20. 4. 1944 Härteausgleich für Planbeamte wegen Verzögerung des Aufstiegs in die nächsthöhere Laufbahn S. 88. — RdErl. 22. 4. 1944 Ehrenamtliche Tätigkeit von Parteigenossen in der Sich.Pol. S. 88. — RdErl. 22. 4. 1944 Polizeiliche Bekämpfung der Flugblattpropaganda S. 89. — RdErl. 22. 4. 1944 Vorbeugende Maßnahmen gegen Plünderung nach Fliegerangriffen durch ausländische Arbeitskräfte S. 90. — RdErl. 24. 4. 1944 Verwaltungsvereinfachung;

hier: Übertragung der rechnerischen Feststellungsbefugnis S. 90. — RdErl. 24. 4. 1944 Verkehrsunfälle, bei denen Kraftfahrzeuge der Waffen-~~SS~~ beteiligt sind S. 90. — RdErl. 26. 4. 1944 Anerkennung von Wehrdienstbeschädigungen S. 90. — RdErl. 2. 5. 1944 Kriminaltechnische Geräte S. 91. — RdErl. 2. 5. 1944 ~~SS~~-Helferinnen-Korps S. 91. — RdErl. 3. 5. 1944 Sicherheitspolizei — Reichsbahnfahndungsdienst S. 91. — RdErl. 3. 5. 1944 Anerkennungen S. 91. — RdErl. 3. 5. 1944 Wiedererrichtung des SD-Abschnitts Augsburg S. 92.

Sicherheitspolizei und SD

Notdienstverpflichtete ~~SS~~-Angehörige und Kommandierte der Waffen-~~SS~~ — hier: Ihre Einkleidung in die Uniform der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 6. 4. 1944

— I A 1 a Nr. 212/43 u. I A 5 d Az.: SA 1-7 —

An Sich.Pol. u. SD.

In Ergänzung des RdErl. vom 30. 9. 1943 (BefBIS. S. 312) bestimme ich folgendes:

(1) Angehörige der Allgemeinen-~~SS~~, die auf Kriegsdauer für die Sich.Pol. oder den SD notdienstverpflichtet sind, sowie Kommandierte der Waffen-~~SS~~ haben vor ihrer Einkleidung mit einem ~~SS~~-Führerdienstgrad erfolgreich an einem ~~SS~~-Führerlehrgang teilzunehmen. Das gleiche gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeiter des SD.

(2) Die bereits auf Grund des RdErl. vom 30. 9. 1943 mit einem Führerdienstgrad eingekleideten notdienstverpflichteten ~~SS~~-Angehörigen und Kommandierten der Waffen-~~SS~~ müssen innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung dieses Erl. den ~~SS~~-Führerlehrgang nachholen.

(3) Gleichzeitig mit dem Antrag auf Einkleidung in die Uniform der Sich.Pol. u. des SD ist für notdienstverpflichtete Angehörige der Allgemeinen-~~SS~~ ein Antrag auf Versetzung von der Allgemeinen-~~SS~~ zum Reichssicherheitshauptamt zu stellen.

(4) In Abänderung des Abschn. A, Ziff. 2, letzter Satz des RdErl. vom 30. 9. 1943 sind Anträge auf Einstufung in die Vergütungsgruppe 4a und höher bei den zuständigen Pers.Referaten des Reichssicherheitshauptamtes (I A 2, I A 3, I A 4) einzureichen. Anträge auf Ausstellung eines Uniform-Ausweises vom ~~SS~~-Untersturmführer an aufwärts sind dem Reichssicherheitshauptamt — I A 5 — nach erfolgreicher Teilnahme an einem ~~SS~~-Führerlehrgang vorzulegen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBIS. S. 88.

Härteausgleich für Planbeamte wegen Verzögerung des Aufstiegs in die nächsthöhere Laufbahn.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 20. 4. 1944

— I A 1 a Nr. 100/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Es wird auf die Beachtung des im Reichshaushalts- und Besoldungsblatt 1944 S. 55 veröffentl. RdErl. des RFM. vom 4. 3. 1944 — A 4010-813-IV — hingewiesen.

(2) Beamte des einsachen Dienstes der Sich.Pol., auf die die Voraussetzungen nach dem unter Ziff. 1 angeführten RdErl. zutreffen, sind in Planstellen der Eingangsgruppe des mittleren Dienstes durch die Leiter der Kassenanschlagstellen selbst einzuweisen. Bei den in Frage kommenden Beamten des mittleren Dienstes, die zur Laufbahn des gehobenen Dienstes zugelassen sind, ist die Einstufung unter genauer Angabe der erfüllten Voraussetzungen und Beifügung der Pers.Akten beim Reichssicherheitshauptamt (I A 2 bzw. I A 3) zu beantragen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBIS. S. 88.

Ehrenamtliche Tätigkeit von Parteigenossen in der Sich.Pol.

RdErl. des RF~~SS~~uChdDtPol. vom 22. 4. 1944

— S I A 1 a Nr. 683/43 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Nach einer Vereinbarung mit dem Leiter der Partei-Kanzlei sind geeignete Parteigenossen mit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sich.Pol. zu betrauen. Die Auswahl der Parteigenossen ist von den Staatspolizei(lei)stellen im Reichsgebiet und im Protektorat, den Befehlshabern der Sich.Pol. u. des SD in Straßburg u. Metz, den Kommandeuren der Sich.Pol. u. des SD im Generalgouvernement, in Bialystok, Marburg u. Veldes im Einvernehmen mit den zuständigen Kreisleitern der NSDAP. — im Generalgouvernement mit den zuständigen Distriktstandortführern — zu treffen. Das gleiche gilt für die Entpflichtung. Die Zahl der auszuwählenden Parteigenossen ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Anlage.

(2) Um eine einheitliche Durchführung innerhalb der Gaue sicherzustellen, ist zunächst mit dem zuständigen Gauleiter bzw. mit dem Leiter des Arbeitsbereichs der NSDAP. Fühlung aufzunehmen. Mit ihm ist die Aufteilung der für den Gau vorgesehenen Anzahl auf die einzelnen Kreise abzusprechen, um seine Wünsche berücksichtigen zu können.

(3) Den Parteigenossen, die mit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sich.Pol. betraut werden, ist folgendes Schreiben über die zuständige Kreisleitung zuzustellen:

An den

Parteigenossen XX

in

über die Kreisleitung der NSDAP.

in

1152

Im Einvernehmen mit dem Kreisleiter der NSDAP. in werden Sie bis auf weiteres mit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sicherheitspolizei betraut.

Über die sich hieraus für Sie ergebenden Aufgaben, Rechte und Pflichten werden Sie noch besonders unterrichtet werden.

Nach der Unterrichtung erhalten Sie einen Ausweis über die Wahrnehmung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Sicherheitspolizei.

Dieses Schreiben sowie der Ihnen später auszuhändigende Ausweis sind nach Beendigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit an

(Bezeichnung der Dienststelle d. Sich.Pol.)
in zurückzugeben.

(4) Über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten bei Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Sich.Pol. sind die betrauten Parteigenossen von den in Frage kommenden Befehlshabern, Kommandeuren, Staatspolizei(leit)stellen, im Einvernehmen mit den zuständigen Krim.Pol.Dienststellen zu unterrichten. Hierüber ergeht noch besondere Anweisung.

(5) Bei der Unterrichtung sind die Parteigenossen in geeigneter Form darauf hinzuweisen, daß die Beauftragung jederzeit widerruflich ist und bei Verlegung des Wohnsitzes nach einem Ort außerhalb des Bereiches der bisherigen Dienststelle der Sich.Pol. automatisch erlischt. Bei der Wohnsitzverlegung hat die bisherige Dienststelle der neu zuständigen Dienststelle entsprechend Nachricht zu geben, damit gegebenenfalls die erneute Betrauung im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisleiter veranlaßt werden kann.

(6) Nach der Unterrichtung ist den Parteigenossen ein Ausweis über ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Sich.Pol. und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Die Ausweise werden den in Frage kommenden Dienststellen der Sich.Pol. von hier übersandt werden. Über die Ausgabe der Ausweise ist eine genaue Kontrolle zu führen.

(7) Für die mit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sich.Pol. betrauten Parteigenossen sind Personalbogen mit folgenden Angaben anzulegen und bei den in Frage kommenden Dienststellen der Sich.Pol. aufzubewahren:

Zu- und Vorname,
Geburtsdatum und -ort,
Beruf,
Wohnungsanschrift,
Mitglieds-Nr. der NSDAP.,
zuständige Kreisleitung der NSDAP.,
mit ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sicherheitspolizei betraut am

H. Himmler.

BefBIS, S. 88.

Anlage:

Lfd. Nr.	Dienststelle der Sich.Pol.	Anzahl d. m. ehrenamtlicher Tätigkeit i. d. Sich.Pol. zu betrauten Parteigenossen
1.	BdS. Metz	125
2.	BdS. Straßburg	100
3.	Stapoleitst. Berlin	200
4.	Stapost. Braunschweig	50
Übertrag:		475

Lfd. Nr.	Dienststelle der Sich.pol.	Anzahl d. m. ehrenamtlicher Tätigkeit i. d. Sich.Pol. zu betrauten Parteigenossen
Übertrag:		475
5.	Stapost. Bremen	100
6.	Stapoleitst. Breslau	150
7.	Stapost. Bromberg	50
8.	Stapoleitst. Brunn	125
9.	Stapost. Chemnitz	75
10.	Stapoleitst. Danzig	75
11.	Stapost. Darmstadt	75
12.	Stapost. Dortmund	125
13.	Stapoleitst. Dresden	100
14.	Stapoleitst. Düsseldorf	200
15.	Stapost. Frankfurt/M.	75
16.	Stapost. Frankfurt/O.	50
17.	Stapost. Graz	50
18.	Stapost. Halle	75
19.	Stapoleitst. Hamburg	100
20.	Stapoleitst. Hannover	75
21.	Stapost. Innsbruck	50
22.	Stapost. Karlsbad	50
23.	Stapoleitst. Karlsruhe	125
24.	Stapost. Kassel	50
25.	Stapoleitst. Kattowitz	150
26.	Stapost. Kiel	75
27.	Stapost. Klagenfurt	50
28.	Stapost. Koblenz	75
29.	Stapost. Köln	125
30.	Stapoleitst. Königsberg	75
31.	Stapost. Leipzig	75
32.	Stapost. Linz	50
33.	Stapost. Litzmannstadt	100
34.	Stapoleitst. Magdeburg	100
35.	Stapoleitst. München	150
36.	Stapoleitst. Münster	150
37.	Stapoleitst. Nürnberg	125
38.	Stapost. Oppeln	75
39.	Stapoleitst. Posen	125
40.	Stapost. Potsdam	75
41.	Stapoleitst. Prag	200
42.	Stapost. Regensburg	75
43.	Stapoleitst. Reichenberg	75
44.	Stapost. Saarbrücken	100
45.	Stapost. Salzburg	50
46.	Stapost. Schwerin	50
47.	Stapoleitst. Stettin	125
48.	Stapoleitst. Stuttgart	125
49.	Stapost. Tilsit	50
50.	Stapost. Troppau	50
51.	Stapost. Weimar	125
52.	Stapoleitst. Wien	175
53.	Stapost. Zichenau	50
54.	KdS. Bialystok	75
55.	KdS. Krakau	200
56.	KdS. Lemberg	200
57.	KdS. Lublin	100
58.	KdS. Marburg	50
59.	KdS. Radom	125
60.	KdS. Veldes	50
61.	KdS. Warschau	150
zusammen:		6 025

Polizeiliche Bekämpfung der Flugblattpropaganda

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. 4. 1944

— III A 5 d Nr. 311/43-178-8 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Der Reichsführer-~~SS~~ Reichsminister des Innern hat in einer Anordnung der Reichsregierung

1153

gemäß § 92b RSTGB. bestimmt, daß Flugblätter oder alle sonstigen Schriften, die der Feind abwirft oder auf andere Weise in das Reichsgebiet gelangen läßt, sowie staatsfeindliche Schriften aller Art, die zur Beunruhigung der Bevölkerung oder zur Beeinträchtigung der Kriegsmoral verbreitet werden, der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich abzuliefern sind.

(2) Ablieferungspflichtig ist jeder, in dessen Besitz eine solche Schrift gelangt ist.

(3) Die Anordnung ist geeignet, die sicherheitspolizeiliche Arbeit zu fördern, weil sie eine bisher bestehende Gesetzeslücke schließt. Es wird gebeten, ihrer Beachtung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zusatz für Staatspolizeileitstelle München:

Auf den Bericht vom 19. 5. 1943 — Nr. 20 340/II A Sond.Be. —

I. A.: Neifeind.

BefBIS. S. 89.

Vorbeugende Maßnahmen gegen Plünderung nach Friegerangriffen durch ausländische Arbeitskräfte.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 22. 4. 1944

— IV B (ausl. Arb.) - 14/44 —

An die Sich.Pol.

(1) Die Thüringische Verlagsanstalt Karl Basch in Gera, Burgstr. 5, hat Plakate auf rotem Papier herausgebracht, die in mehreren Sprachen die Warnung enthalten: „Wer plündert, wird mit dem Tode bestraft.“ Diese Plakate sind zum Aushang in den Betrieben und Ausländerlagern geeignet.

(2) Unter Berücksichtigung der in letzter Zeit zunehmend festgestellten Plünderungsfälle ausländischer Arbeitskräfte nach Luftangriffen und im Interesse einer vorbeugenden Tätigkeit bitte ich, die Betriebe und Ausländerlager auf diese Plakate und die Herstellerfirma aufmerksam zu machen.

I. A.: Häbler.

BefBIS. S. 90.

Verwaltungsvereinfachung; hier: Übertragung der rechnerischen Feststellungsbefugnis.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. 4. 1944

— II A 1a Nr. 84/44-235 —

An die Sich.Pol.

(1) In Abänderung der Ziff. 1 Abschn. B des RdErl. vom 31. 3. 1941 (MBliV. S. 595) werden die Leiter der Kassenanschlagstellen sowie die Befehlshaber, Beauftragten und Chefs der Einsatzgruppen der Sich.Pol. u. des SD in den besetzten Gebieten ermächtigt, die rechnerische Feststellungsbefugnis gemäß § 86 RRO. im Rahmen des vorgenannten Erl. zu erteilen. Gleichzeitig wird den techn. Sekretären und Assistenten, die die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, die rechnerische Feststellungsbefugnis für ihr Aufgabengebiet übertragen.

(2) Da durch Erl. vom 5. 1. 1938 — S V 3 Nr. 6025/37 (nicht veröffentl.) den Pol.Sekr. und Pol.Ass. die rechnerische Feststellungsbefugnis allge-

mein erteilt worden ist, kommt eine besondere Zuerkennung der Feststellungsbefugnis nur noch für die Beamten des einfachen Verwaltungsdienstes und die Angestellten der Verg.Groups VII bis IX in Betracht.

(3) Personen, denen die sachliche Feststellungsbefugnis zusteht, sind auch zur rechnerischen Feststellung berechtigt.

I. A.: Kreklow.

BefBIS. S. 90.

Verkehrsunfälle, bei denen Kraftfahrzeuge der Waffen-SS beteiligt sind.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. 4. 1944

— II C 3 e Nr. 7220/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Nachstehend aufgeführter RdErl. des RF-SSuChdDtPol. vom 4. 3. 1944 wird zur Kenntnis gebracht.

I. A.: Hafke.

BefBIS. S. 90.

Anlage:

Kfz.-Unfälle der Waffen-SS.

RdErl. des RF-SSuChdDtPol. vom 4. 3. 1944

— O-Kdo. In K (2 c) 39 Nr. 218 III/43 —

(1) Von Verkehrsunfällen, bei denen Kfz. der Waffen-SS beteiligt sind, ist nach Abschluß der Ermittlungen unaufgefordert eine Abschrift der Anzeige und der Aussagen der Beteiligten und Zeugen sowie eine Mehrfertigung der Unfallskizze für das Gebiet der Wehrkreise

VI, IX, X, XI, XII an die SS-Standortverwaltung Buchenwald bei Weimar (Rechtsabteilung),

IV., VIII und das Protektorat Böhmen und Mähren an die SS-Standortverwaltung Prag (Rechtsabteilung),

V, VII, XIII, XVII und XVIII an die SS-Standortverwaltung Dachau (Rechtsabteilung),

I, II, III, XX, XXI an die Standortkommandantur Berlin der Waffen-SS — Verwaltung —, Dahlewitz, Kr. Teltow bei Berlin, Adolf-Hitler-Str. 86, zu übersenden.

(2) In der PDV. 5 ist auf Seite 111 handschriftlich auf vorstehenden RdErl. zu verweisen. Der RdErl. vom 18. 11. 1943 (MBliV. S. 1774) wird aufgehoben.

I. A.: Brösicke.

Anerkennung von Wehrdienstbeschädigungen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 26. 4. 1944

— II A 2 e Nr. 4138/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Von den Dienststellen werden bei den Fürsorge- und Versorgungsämtern der Waffen-SS Anträge auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung vielfach

auch dann gestellt, wenn wegen der Geringfügigkeit des Körperschadens nachteilige Folgen für den Verletzten nicht zu erwarten sind.

Wie schon in Abs. 4—6 des RdErl. vom 13. 9. 1943 — S II C 2^a Nr. 352/42 — 280 — (BefBIS. S. 287) ausgeführt, ist in diesen Fällen nur ein kurzer Tatbestandsbericht mit der ärztlichen Stellungnahme zu den Pers.Akten des Verletzten zu nehmen. Das Hauptfürsorge- und Versorgungsamt der Waffen-SS hat sich bereit erklärt, sich nachträglich aus einer geringfügigen Verletzung ergebende Ansprüche auch später noch als Wehrdienstbeschädigung anzuerkennen.

I. A.: Krecklow.

BefBIS. S. 90.

Kriminaltechnische Geräte.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 2. 5. 1944 — II C 1 d E 57 Nr. 16 143/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß Anträge für die Beschaffung von optischen und feinmechanischen Geräten in allen Fällen auf dem Dienstwege an das Reichssicherheitshauptamt — Ref. II C 1 — zu leiten sind. Um die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Rohstoffamt und Rüstungsamt nicht zu stören, ist es untersagt, selbständig bei diesen Dienststellen vorstellig zu werden.

I. A.: Mehlstäubl.

BefBIS. S. 91.

SS-Helferinnen-Korps.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 2. 5. 1944 — I A 1 a Nr. 77/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) An alle Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD ist eine Verfügung des Reichsführers-SS vom 20. 2. 1944, betreffend SS-Helferinnen-Korps, versandt worden. Unter Bezugnahme auf Abs. 2 der Verfügung wird darauf hingewiesen, daß Bewerbungen an das SS-Helferinnen-Korps an die örtlich zuständigen SS-Oberabschnitte weiterzuleiten sind.

(2) Die SS-Helferinnen stehen im nationalen Ehrendienst. Sie kommen erst nach vorausgegangener Ausbildung und Schulung auf der Reichsschule-SS in Oberehrnheim i. Els. zum Einsatz auf Dienststellen des Reichsführers-SS. Heimatdienststelle für sie bleibt die Reichsschule-SS.

(3) Die Zuteilung von SS-Helferinnen zur Dienstleistung bei der Sich.Pol. u. dem SD wird vom Reichssicherheitshauptamt beim Reichsführer-SS — Chef des Fernmeldewesens — beantragt. Zur Zeit stehen nur im beschränkten Umfang SS-Helferinnen für das Nachrichtenverbindungswesen zur Verfügung. Später sollen SS-Helferinnen auch im Stabs- und Bürodienst (Geschäftszimmerdienst), Sanitätsdienst usw. ausgebildet und eingesetzt werden.

(4) Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD, denen SS-Helferinnen zur Dienstleistung zugeteilt werden, erhalten in jedem Fall noch besondere Weisung hinsichtlich Verwendung und Betreuung der Helferinnen.

(5) Die Einstellung und Ausbildung von weiblichen Kräften bei der Sich.Pol. und dem SD läuft daneben gesondert weiter. Siehe RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 14. 2. 1944 — I B 3 Nr. 519/16 — uVA 3 — (BefBIS. S. 52). Es sind somit

weiterhin hierfür geeignete Anwärterinnen zu werben und namhaft zu machen. Die Frage, für welche Laufbahn der Sich.Pol. u. des SD —

1. Beamtinnen der weiblichen Krim.Pol.

a) mittlere Laufbahn,

b) Laufbahn des leitenden Vollzugsdienstes,

2. Sachbearbeiterinnen (vor allem beim SD),

3. Dolmetscherinnen,

4. Erzieherinnen in polizeilichen Jugendschutslagern,

5. Technische Kräfte

— Laborantinnen, Fotografinnen, Zeichnerinnen, daktyloskopische Kräfte, Nachrichtenhelferinnen u. a. —,

6. Verwaltungsbeamtinnen —

sich die Anwärterinnen am besten eignen, wird in einem sechsmonatigen Ausleselehrgang geprüft.

(6) Die Dienststellenleiter werden ersucht, dieser Nachwuchswerbung ihr besonderes, persönliches Augenmerk zuzuwenden.

I. V.: Ehrlinger.

BefBIS. S. 91.

Sicherheitspolizei — Reichsbahnfahndungsdienst.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 3. 5. 1944 — V A 1 Nr. 97/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Auf den RdErl. des RFSSuChdDIPol. u. des RVM. vom 1. 3. 1944 — S — V A 1 Nr. 97/44 u. 11. Vubdg 66/44 — (MBliV. S. 303) über Sicherheitspolizei — Reichsbahnfahndungsdienst wird zur Beachtung hingewiesen.

I. A.: Dr. Menke.

BefBIS. S. 91.

Anerkennungen.

RdErl. des ChdSPudSD. vom 3. 5. 1944

— I A 1 a (2) Nr. 20 167/44 g —

An Sich.Pol. u. SD.

Auf Vorschlag des Chefs der Sich.Pol. u. des SD hat der Reichsführer-SS dem

SS-Obersturmführer Kriminalkommissar Hermann Kraut

bei der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe,

SS-Sturmscharführer Kriminalinspektor

Lambert Leutgeb

bei der Staatspolizeileitstelle Wien und dem

SS-Sturmscharführer Kriminalobersekretär

Eduard Wessel

bei der Staatspolizeileitstelle Posen

durch ein persönliches Schreiben seine Anerkennung für hervorragende fachliche Leistungen bei der Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen ausgesprochen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBIS. S. 91.

Wiedererrichtung des SD-Abschnitts Augsburg.

• RdErl. des ChdSPudSD, vom 3. 5. 1944

— I Org. Nr. 516 X/43-168 —

An Sich.Pol. u. SD.

Veränderte sachliche und organisatorische Verhältnisse in dem Bereiche des durch Erl. des ChdSPudSD, vom 30. 5. 1941 — II A 1 (neu) Nr. 423/41-168 — suspendierten und in eine SD-Hauptaußenstelle umgewandelten ehemaligen SD-Abschnitts Augsburg machen im Interesse einer umfassenden sachlichen Bearbeitung die Wiedererrichtung des suspendierten SD-Abschnitts Augsburg notwendig.

Ich ordne daher an:

I.

Mit Wirkung vom 1. April 1944 wird der SD-Abschnitt Augsburg mit dem Sitz in Augsburg wieder

errichtet und als Abschnittsführer der ~~SS~~-Sturmabteilungsführer Kiene (Innsbruck) eingesetzt. Der Zuständigkeitsbereich des SD-Abschnitts Augsburg umfaßt das Gebiet des Gaues Schwaben der NSDAP. (Regierungsbezirk Schwaben).

II.

Die Aufgaben des SD-Abschnittsführers als Nachrichtenreferent des Gauleiters werden vom gleichen Zeitpunkt an wieder von dem SD-Abschnittsführer in Augsburg wahrgenommen.

III.

Hinsichtlich der personellen, verwaltungs- und aktenhaltungsmäßigen Folgen ergeben besondere Erl.

Dr. Kaltenbrunner.

BefBIS. S. 92.

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt (IOrg), Berlin SW11, Prinz-Albrecht-Straße 8, Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH, Berlin.

Nummer 20

Berlin, den 27. Mai 1944

5. Jahrgang



Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Josef Kurek, SS-Bewerber, Kriminalangestellter, Kriminalpolizeistelle Kattowitz, im Oktober 1943

Friedrich Geldmacher, Geschäftszimmerangestellter, Dolmetscher, Staatspolizeistelle, im November 1943

Walter Borau, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im Dezember 1943

Paul Schott, SS-Obersturmführer, SD-Leitabschnitt Stuttgart, im Dezember 1943

Hans-Heinrich von Dehn-Rotfelser, SS-Hauptsturmführer, SD-Leitabschnitt München, im Januar 1944

Werner Kummer, SS-Untersturmführer, SD-Abschnitt Dessau, im Januar 1944

Heinrich Most, Aushilfsangestellter, Staatspolizeistelle Weimar, im Januar 1944

Siegfried Schmidt, SS-Untersturmführer, SD-Leitabschnitt Kattowitz, im Januar 1944

Friedrich-Wilhelm Behrens, SS-Scharführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im Februar 1944

Herbert Müller, SS-Unterscharführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im Februar 1944

Friedrich-Hans Rolle, SS-Bewerber, Geschäftszimmerangestellter, Staatspolizeistelle Leipzig, im Februar 1944

Helmut Tiedemann, SS-Untersturmführer, Reichssicherheitshauptamt, im Februar 1944

Fredy Wahl, Staffelhauptsturmführer, SD-Hauptaußenstelle Karlsruhe, im Februar 1944

Arnold Braach, SS-Obersturmführer, SD-Abschnitt Kiel, im März 1944

Kurt Litka, SS-Untersturmführer, Kriminalkommissar, Kriminalpolizeistelle Kiel, im März 1944

Im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Ewald Friedrich, Hilfspolizeibeamter, Angehöriger einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD, im Januar 1944

Heinrich Bunte, SS-Obersturmführer, Kriminalkommissar, Kriminalpolizeistelle Bremen, im März 1944

Walter Gahlich, Staffel-Hauptsturmführer a. K., Staatspolizeistelle Breslau, im März 1944

Kurt Gdaniec, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, im März 1944

Emil Hoedle, SS-Untersturmführer, Kriminalkommissar beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Straßburg, im März 1944

Willibald Huber, Staffel-Scharführer, Kriminalangestellter, Staatspolizeistelle Innsbruck, im März 1944

Otto Immervoll, SS-Oberscharführer, Kriminalassistent beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, im März 1944

Kornel Klingele, SS-Rottenführer, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im März 1944

Stanislaus Miskiewicz, Angestellter im Gefängnisaufsichtsdienst beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg, im März 1944

Arthur Sack, Staffel-Hauptsturmführer a. K., Staatspolizeistelle Bremen, im März 1944

Franz Szcypinski, Kriminalangestellter beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, im März 1944

Otto Stage, SS-Sturmscharführer, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeistelle Dortmund, im März 1944

Franz Steinzer, SS-Untersturmführer beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, im März 1944

Erwin Zips, SS-Rottenführer, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im März 1944

bei feindlichen Terrorangriffen auf das Reichsgebiet:

Ewald Berger, SS-Rottenführer, Kommandierter der Waffen-SS, Stabskompanie im Reichssicherheitshauptamt, im Novemb. 1943

Friedrich Lohrer, Kriminalangestellter, Kriminalpolizei - Außenstelle Friedrichshafen, im März 1944

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Dr. Kaltenbrunner

SS-Obergruppenführer und General der Polizei

Kriegsauszeichnungen

Das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern wurde verliehen:

Dem SS-Sturmabführer Martin Fälschlein, Reichssicherheitshauptamt, z. Zt. beim Persönlichen Stab RFSS;

dem SS-Sturmabführer Fritz Wölbing, SD-Abschnitt Klagenfurt;

dem SS-Hauptsturmführer Kriminalkommissar Hans-Hermann Bothmann, Staatspolizeistelle Posen, z. Zt. bei der Waffen-SS;

dem SS-Obersturmführer Waldemar Borek beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Danzig, abgeordnet zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Minsk;

dem SS-Obersturmführer Kriminalkommissar Walter Karhan, Kriminalpolizeistelle Halle/S., z. Zt. Feldpolizeikommissar bei der Geheimen Feldpolizei;

dem Kriminalkommissar Hans Gramsch, Kriminalpolizeistelle Recklinghausen, z. Zt. Feldpolizeikommissar bei der Geheimen Feldpolizei;

dem Kriminalobersekretär Georg Deubel, Kriminalpolizeistelle Erfurt, z. Zt. Feldpolizeikommissar bei der Geheimen Feldpolizei.

Das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse ohne Schwerter wurde verliehen:

Dem SS-Sturmabführer Dr. Friedrich Müller, ehrenamtlicher Mitarbeiter beim SD-Lettabschnitt Prag.

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD. RdErl. 20. 4. 1944 Kleiderkasse-SS. S. 95. — RdErl. 20. 4. 1944 Verlust von Einsatzbüchern. S. 95. — RdErl. 1. 5. 1944 Verbindungsführer. S. 95. — RdErl. 2. 5. 1944 Meldung von Urlaubern aus dem Einsatz bzw. von auf Dienstreisen im Reich befindlichen Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD. S. 95. — RdErl. 3. 5. 1944 Ausweichen von Dienststellen. S. 95. — RdErl. 4. 5. 1944 Beurteilung von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD, die zum Einsatz abgeordnet werden. S. 96. — RdErl. 9. 5. 1944 Geschwindigkeitsbegrenzung für Kfz. mit bestimmten Reifengrößen. S. 95. — RdErl.

10. 5. 1944 Erkennungs (Dienst) Marken der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei. S. 97. — RdErl. 10. 5. 1944 Einsatzgruppe A. S. 97. — RdErl. 18. 5. 1944 Dienstbezeichnung des Inspektors der Sich.Pol. u. des SD in Salzburg. S. 97.

SD-Angelegenheiten. RdErl. 13. 5. 1944 Besoldungsmäßige Einstufung von SS-Führern nach erfolgter Beförderung. S. 98.

Verschiedenes. Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich.Pol. u. des SD. S. 98.

Personalmitteilungen. S. 98.

1158

24

Sicherheitspolizei und SD

Kleiderkasse-ff.

RdErl. des Sicherheitshauptamtes vom 20. 4. 1944

— II B 2 — Nr. 516/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Mit Anordnung Nr. XI/43 der Reichsstelle für Kleidung und Verwandte Gebiete über die Beschränkung des Bezuges und der Lieferung von Spinnstoffwaren vom 14. 12. 1943 (Deutscher Reichsanzeiger vom 15. 12. 1943) wurde mit § 1 (Verkaufsbeschränkung) unter (2) 3 festgelegt, daß u. a. die Lieferung und der Bezug von Spinnstoffwaren auf „Reichskleiderkarten, die mit Vorgriffsberechtigung ausgestattet sind“, erlaubt sind.

(2) Seit dieser Zeit nehmen die Verkaufsstellen der Kleiderkasse-ff. nur mehr Kleiderkartenpunkte entgegen, die mit Vorgriffsberechtigung ausgestattet, d. h. deren einzelne Punkte mit dem Stadtwappen eines Wirtschaftsamtess hergestempelt sind.

I.A.: Rievers.

BefBIS. S. 95.

Verlust von Einsatzbüchern.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 20. 4. 1944

— I A 1 a (1) Nr. 85/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Folgende Einsatzbücher für Angehörige der Sich.Pol. u. des SD im auswärtigen Einsatz sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

- Nr. 003345 von der Stapoleitst. Prag ohne Eintragungen an den Krim.Angest. Josef Dobner ausgegeben. (Am 29. 2. 1944 auf einer Fahrt nach Tabor verloren.)
- Nr. 010142 vom KdS. Lettland für ff-Oberscharführer Horst Kühn, geb. 24. 8. 1914 in Dresden ausgestellt. (Auf einer Dienstreise nach Assern verloren.)

I.A.: Gottwald.

BefBIS. S. 95.

Verbindungsführer.

RdErl. des ChdSPudSD, vom 1. 5. 1944

— I A 1 a Nr. 165/43 —

An Sich.Pol. u. SD.

Das mit RdErl. vom 10. 6. 1943 — I A 1 a Nr. 165/43 (BefBIS. S. 198) veröffentl. Verzeichnis der Verbindungsführer des Chefs der Sich.Pol. u. des SD ist wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

- Als Verbindungsführer zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, ist unter Ziff. 2 an Stelle des gefallenen ff-Standartenführers vom Felde der ff-Obersturmbannführer Dr. Hans Leetsch (Amt III) einzusetzen.
- Als Verbindungsführer zur Reichsstudentenführung ist unter Ziff. 7 der ff-Obersturmbannführer Dr. Werner Braune (Staatspolizeistelle Halle — zur Zeit zum Reichsstudentenführer abgeordnet) nachzutragen.

Dr. Kaltenbrunner.

BefBIS. S. 95.

Meldung von Urlaubern aus dem Einsatz bzw. von auf Dienstreisen im Reich befindlichen Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 2. 5. 1944

— I A 1 d (1) B. Nr. 19109/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

Es hat sich herausgestellt, daß trotz mehrfachen Hinweisen die Bestimmungen über die Meldepflicht von Urlaubern aus dem Einsatz bzw. von auf Dienstreisen im Reich befindlichen Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD nicht genügend bekannt sind oder nicht immer beachtet werden. Ich mache es daher den Dienststellenleitern zur Pflicht, den Inhalt der RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 27. 7. 1942 u. vom 23. 9. 1942 Ziff. 12 — I A 1 d Nr. 8007/42 (BefBIS. S. 212 und 283), deren Wortlaut ich nachstehend nochmals wiedergebe, allen Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD von Zeit zu Zeit bekanntzugeben:

„(1) Nach dem Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 16. 12. 1941 — II/1-12570 — erhalten Angehörige von Schutzgliederungen außerhalb der Wehrmacht, sofern sie außerhalb des Reichsgebietes eingesetzt sind, im Falle ihres Urlaubs die Lebensmittelbedarfsnachweise von den für ihren Aufenthalt zuständigen Kartenstellen. Der von den Angehörigen dieser Formationen den Kartenstellen vorzulegende Urlaubsschein bedarf nach diesen Bestimmungen einer Bescheinigung der zuständigen Meldebehörde, die die Meldung des Urlaubers auf dem Urlaubsschein durch Unterschrift, Dienst-siegel und Angabe des Datums zu bestätigen hat.

(2) Da ich die Beobachtung gemacht habe, daß beurlaubte Angehörige der Sich.Pol. u. des SD sich wieder zu ihren Einsatzdienststellen begeben haben, weil ihnen die inzwischen erfolgte Aufhebung der Abordnung von ihren Heimatdienststellen nicht mitgeteilt werden konnte und sie somit dem Dienst zum Teil wochenlang unnötigerweise entzogen worden sind, verfüge ich, daß sämtliche von den Einsatzdienststellen beurlaubte Angehörige der Sich.Pol. u. des SD sich unverzüglich bei ihren Heimatdienststellen zu melden haben, die die Meldung des Urlaubers auf dem Urlaubsschein nach vorstehenden Angaben bescheinigen. Nach Berlin beurlaubte Angehörige der Sich.Pol. u. des SD melden sich im Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 1 — Berlin SW 11, Wilhelmstr. 102, Zimmer 214.

(3) Diese Anordnung gilt auch für im Einsatz befindliche und auf Dienstreisen im Reich weilende Angehörige der Sich.Pol. u. des SD.“

I.V.: Ehrlinger.

BefBIS. S. 95.

Ausweichen von Dienststellen.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 3. 5. 1944

— II B 1 Nr. 292/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) In welchem Umfange und zu welchem Zeitpunkt Dienststellen der Sich.Pol. u. des SD im Schadensfalle auszuweichen haben, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und den Weisungen des Behördenleiters. Vor dem Schadensfall kommt es nur darauf an, unersetzliches Schriftmaterial und technisches Gerät aus dem luftgefährdeten Gebiet in

1159

weniger luftbedrohte Räume zu verlagern. Die Ausweichstelle muß auch mit Nachrichtengerät, Büromaterial, Schreibmaschinen und Vordrucken so weit ausgestattet sein, daß der Dienstbetrieb in kürzester Frist behelfsmäßig wieder aufgebaut werden kann. Sie muß in leicht erreichbarer Nähe des Dienstortes liegen, da die Dienststellen der Sich.Pol. wegen ihrer vollzugs- und nachrichtendienstlichen Tätigkeit an diesen Ort gebunden sind und ihn nicht endgültig verlassen dürfen. Für Bürozwicke ist nur so viel Ausweichraum in Anspruch zu nehmen, als für die zeitweilige Überbrückung eines Notstandes unbedingt erforderlich ist. An Raumgrößen und Ausstattung dürfen keine friedensmäßigen Ansprüche gestellt werden, vielmehr ist ohne Rücksicht auf Bequemlichkeit eine weitgehend raumsparende Belegung vorzusehen.

(2) Die Zuweisung der Ausweichobjekte liegt in Händen der Reichsverteidigungskommissare, die innerhalb ihrer Bezirke den örtlichen Ausgleich herbeiführen. Handelt es sich von vornherein um bestimmte Unterkünfte, so ist der Zuweisungsantrag an die zuständige untere Verwaltungsbehörde zu richten, die gegebenenfalls die Zustimmung des Reichsverteidigungskommissars einholt (vgl. Erl. des Führers über den Ausgleich kriegswichtigen Raumbedarfs vom 12. 11. 1943 — RGBl. I S. 659 — und Durchführungsbestimmungen vom 23. 12. 1943 — MBliV. 1944 S. 7 —). Mietverträge usw. ohne diese Zuweisung sind rechtsunwirksam. Wesentlich ist für die Auswahl der Räume, daß keine größeren baulichen Veränderungen durchgeführt zu werden brauchen und elektrische Versorgung sowie Fernsprechananschluß vorhanden sind; auch die Verkehrslage verdient besondere Beachtung. **Werden diese Voraussetzungen nicht berücksichtigt, so ergibt sich nicht nur eine Erschwerung des Dienstbetriebes, sondern auch ein unrationeller Kostenaufwand und eine Fehlleitung kriegswichtiger Kräfte und Materialien. Gebäude, die schon lange Zeit unbewohnt sind und bei denen Heizung und Installation versagen, sind daher meist ungeeignet, denn ihre Instandsetzung steht in keinem Verhältnis zu dem erstrebten kriegsbedingten und als vorübergehend gedachten Zweck.**

(3) Die Inanspruchnahme der Räume und Gebäude hat in der Regel im Wege der Beschlagnahme nach dem Reichsleistungsgesetz zu erfolgen. Diese Rechtsform gibt die Möglichkeit zur Benutzung auf Kriegsdauer und schafft den klaren Rahmen für alle sich ergebenden Folgen. Bei Grundstücken und Räumen sind die unteren Verwaltungsbehörden (Landräte und Oberbürgermeister) zur Inanspruchnahme berechtigt; die Dienststellen haben sich daher wegen der Beschlagnahme mit diesen in Verbindung zu setzen (vgl. RGBl. 1944 I, S. 13).

(4) Sobald die Beschlagnahme erlassen ist, sollen der Leistungsempfänger, d. h. die benutzende Dienststelle, und der Leistungspflichtige sich über die Form und Grenzen der Benutzung sowie über die Höhe der Leistungsvergütung gütlich einigen. Bei Gaststätten- und Behebungsbetrieben sind besondere Rücksätze festgesetzt, die als Grundlage der Vergütung gelten (RdErl. des RMDI. vom 20. 6. 1940 — MBliV. S. 1231). Im übrigen bemißt sich die Vergütung nach den bisher gezahlten, ortsüblichen und angemessenen Mieten und Pachten. Bei stillgelegten gewerblichen Räumen kommt jedoch nur derjenige Nutzungsertrag in Betracht, den die Räume ohne Berücksichtigung der gewerblichen Verwendung erbringen würden; die mit der gewerblichen Verwendung verbundene höhere Nutzung scheidet also aus, so daß die Vergütung nur nach dem Wert der Räume für Bürozwicke zu ermitteln ist (RdErl. des RMDI. vom

29. 10. 1943 — MBliV. S. 1681 —). Falls eine gütliche Einigung über die Höhe der Vergütung mit dem Leistungspflichtigen nicht zu erzielen ist, so setzt die untere Verwaltungsbehörde die Vergütung auf Antrag fest. Die Art der Benutzung und die Höhe der Vergütung werden zweckmäßigerweise in einer beiderseits unterschriebenen Vereinbarung nach Art der Miet- oder Pachtverträge niedergelegt. Für übermäßige Abnutzung und außergewöhnliche Beschädigungen kann bei Beendigung der Inanspruchnahme eine besondere Entschädigung gewährt werden (§ 26 des Reichsleistungsgesetzes).

(5) Da die Dienststelle mit dem Beziehen der Ausweichunterkunft dorthin als verlegt gilt, sind auch die Gefolgschaftsmitglieder, die in den Ausweichstellen ihre Arbeit zu verrichten haben, reise- und umzugskostenrechtlich als versetzt zu betrachten. Die Umzugsanordnungen gelten für die Angehörigen der verlegten Dienststellen **allgemein als erteilt. Ledige Gefolgschaftsmitglieder werden ebenfalls als Versetzte behandelt und erhalten daher keine Beschäftigungsvergütung** (vgl. RdErl. vom 17. 8. 1943 BefBIS. S. 240).

(6) Alle durch die Umquartierung entstehenden Ausgaben werden beim außerordentlichen (Kriegs-) Haushalt, Einzelplan XVII a, Teil V, Ut. 14 a, Abschn. 14 verbucht (RdErl. vom 30. 10. 1943 — BefBIS. S. 349).

I. V.: Spacil.

BefBIS. S. 95.

Beurteilung von Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD, die zum Einsatz abgeordnet werden.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 4. 5. 1944

— I A 1 d (1) Nr. 180/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Es hat sich bei den Einsatzdienststellen und -kommandos als Mangel erwiesen, daß in der Regel Unterlagen über die Verwendungsmöglichkeit der zum Einsatz abgeordneten Sich.Pol. u. SD-Angehörigen nicht vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind den Männern oftmals Arbeitsgebiete und Dienststellungen übertragen worden, die ihren Fähigkeiten, ihrer Charakteranlage und ihrem Entwicklungsstand nicht entsprachen, während sie bei sorgfältiger Prüfung der Verwendungsmöglichkeit durchaus brauchbare Leistungen gezeigt hätten.

(2) Ich ordne daher an, daß ab sofort im Anschluß an den Abordnungserlaß diejenige Dienststelle, bei der der Abgeordnete zuletzt tätig war, eine kurze stichwortartige Beurteilung mit folgenden Angaben erstellt und der Einsatzdienststelle zuleitet:

1. ~~ff~~- und Beamtendienstrang, 2. Vor- und Zuname, 3. Geburtsdatum, 4. Heimatdienststelle, 5. Bisherige Verwendung (Abwehr, Erkennungsdienst, III-D-Bearbeiter, Personal-, Wirtschafts- oder Besoldungssachbearbeiter usw.), 6. Fachliche Qualifikation, 7. Charakterliche Veranlagung (z. B. X bedarf der ständigen Beaufsichtigung, er neigt zur Oberblichkeit), 8. Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten (Sprachkenntnisse, Führerschein usw.).

(3) Die Bestimmungen des RdErl. des RFH u. ChD-Pol. vom 16. 9. 1942 — I A 1 d Nr. 679/42-352-5 — (BefBIS. S. 275) werden durch diese Regelung nicht berührt.

I. V.: Ehrlinger.

BefBIS. S. 96.

1160

Geschwindigkeitsbegrenzung für Kfz. mit bestimmten Reifengrößen.**RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 9. 5. 1944**
— II C 3 b — Nr. 466/44 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Der RVM. hat mit VO. vom 9. 10. 1943 — RVkBl. B S. 123. ff. — die Geschwindigkeit für Kfz. mit bestimmten Reifengrößen beschränkt und für die Kfz., die höhere Geschwindigkeiten erreichen können, die Anbringung von Geschwindigkeitsschreibern (Tachographen) oder geschwindigkeitsbegrenzenden Vorrichtungen gefordert.

(2) In Durchführung der gegebenen Bestimmungen wird für die Sich.Pol. u. den SD folgendes angeordnet:

- a) Unter die Geschwindigkeitsgrenze von 50 km je Stunde fallen Kfz. und Anhänger mit Reifen folgender Größen:

Bezeichnung	alte Bezeichnung	Millimetergrößen
6,00 Transport —20		
6,50 " —20		
7,00 " —20		
7,25—20 extra	(32 × 6 extra)	190—18
7,25—24 "	(36 × 6 ")	190—20

- b) Unter die Geschwindigkeitsgrenze von 35 km je Stunde fallen Kfz. und Anhänger mit Reifen folgender Größen:

Bezeichnung	alte Bezeichnung	Millimetergrößen
7,50—20 extra	(32 × 6½ extra)	210—18
7,50—24 "	(36 × 6½ ")	210—20
8,00—20 "	(34 × 7 ")	
8,00—24 "	(38 × 7 ")	
8,25—20 "	(34 × 7½ ")	230—20
8,25—24 "	(38 × 7½ ")	
9,00—20 "	(36 × 8 ")	250—20
9,00—24 "	(40 × 8 ")	
9,75—20 "	(36 × 8½ ")	270—20
9,75—24 "	(40 × 8½ ")	

- c) Für Kfz. und Anhänger mit Reifen folgender Größen gilt die Geschwindigkeitsgrenze von 30 km je Stunde:

Bezeichnung	alte Bezeichnung	Millimetergrößen
38 × 9 Zwilling		
42 × 9 Zwilling		
10,50—20 extra	(38 × 9 extra)	300—20
		300—22
10,50—24 "	(42 × 9 ")	
11,25—20 "	(38 × 9½ ")	
11,25—24 "	(42 × 9½ ")	
11,25—22 "		
12,00—20 "	(40 × 10 ")	350—20
12,00—22 "		
12,75—20 "		
12,75—22 "		
13,50—20 "		
13,50—22 "		

- d) Ist ein Kfz. mit Reifen verschiedener Größen ausgerüstet, so sind die Abmessungen der verwendeten größten Reifen maßgebend.

- e) Sind mehrere Fahrzeuge, für die verschiedene Geschwindigkeitsgrenzen gelten, zu einem Zuge vereinigt, so ist die unterste der in Betracht kommenden Geschwindigkeitsgrenzen einzuhalten.

f) Ist die Bereifung von Kfz. und Anhängern überbemessen (sogenannte Übergrößen), so ist die den Achsdrücken entsprechende Regelgröße der Bereifung zugrunde zu legen. Als Übergrößen gelten nur diejenigen Reifengrößen, die durch die einschlägigen Reifentabellen bestimmten Reifen als Übergrößen zugeordnet sind.

g) Am Armaturenbrett der Kfz. ist ein deutlicher und nicht zu übersehender Hinweis über die zulässige Geschwindigkeit anzubringen. Geschwindigkeitsschreiber (Tachographen) oder geschwindigkeitsbegrenzende Vorrichtungen sind nicht anzubringen.

h) Bei den Anhängern ist an beiden Seiten ein kreisrundes, möglichst weißes Schild mit einem Durchmesser von 200 mm anzubringen. Auf diesem Schild muß angegeben sein, mit welcher Höchstgeschwindigkeit das Fahrzeug fahren darf (z. B. 30 km).

I. V.: Spacil.

BefBIS. S. 97.

Erkennungs- (Dienst-) Marken der Geheimen Staatspolizei u. der Kriminalpolizei.**RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 10. 5. 1944**
— I Org. Nr. 122VII/42-155 —

An Sich.Pol. u. SD.

(1) Für die Angehörigen der Sich.Pol. u. des SD in den besetzten Gebieten sind wie bei der Wehrmacht und Waffen-SS Erkennungsmarken eingeführt worden.

(2) Zur Vermeidung von Verwechslungen wird daher die bisher übliche Bezeichnung „Erkennungsmarke“ für die von den Vollzugsbeamten der Geheimen Staatspolizei und der Krim.Pol. mitgeführten metallenen Ausweismarken in „Dienstmarke“ geändert.

(3) Für die in Ziff. (2) genannten Marken ist künftig in Erl., Berichten usw. ausschließlich die Bezeichnung „Dienstmarke“ zu verwenden. Der RdErl. vom 12. 12. 1940 — S I B 1 Nr. 881/40-151, betr. Vereinheitlichung der Ausweise der Sich.Pol. u. des SD, nebst Anlg. — RdErl. vom 6. 8. 1936 — S V 1 Nr. 9/36 — (BefBIS. S. 170), ist insoweit handschriftlich zu berichtigen.

I. V.: Ehrlinger.

BefBIS. S. 97.

Einsatzgruppe A.**RdErl. des ChdSPudSD. vom 10. 5. 1944**

— I Org. Nr. 124/44-151 —

An Sich.Pol. u. SD.

Anfallende Abwicklungsarbeiten der früheren Einsatzgruppe A werden durch die Dienststelle des BdS in Riga durchgeführt.

I. V.: Ehrlinger.

BefBIS. S. 97.

Dienstbezeichnung des Inspektors der Sich.Pol. u. des SD in Salzburg.**RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 18. 5. 1944**
— I Org. Nr. 204/44-151 —

An Sich.Pol. u. SD.

Der bisherige Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD in Salzburg führt künftig die Dienstbezeichnung „Befehlshaber der Sich.Pol. u. des SD in Salzburg“.

I. V.: Ehrlinger.

BefBIS. S. 97.

1461

SD-Angelegenheiten

Besoldungsmäßige Einstufung von ~~SS~~-Führern nach erfolgter Beförderung.

RdErl. des Reichssicherheitshauptamtes vom 13. 5. 1944
— I A 4 b SA 35 b —

An die SD-Dienststellen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die besoldungsmäßige Einstufung von ~~SS~~-Führern nach ihrer Be-

förderung im Anschluß an die vom Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 5 — gegebene Beförderungsmittelteilung durch das Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 4 — erfolgt. Es ist daher nicht erforderlich, daß die Heimatdienststelle diese Einstufung beim Reichssicherheitshauptamt — Ref. I A 4 — besonders beantragt.

I.A.: Braune.

BefBIS. S. 98.

Verschiedenes

Berichtigung zum Dienststellenverzeichnis der Sich. Pol. u. des SD.

(Zum RdErl. vom 14. 5. 1943

— II A 1 Nr. 900/42-151 —)

Es sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt II

Seite 6 (IdS Düsseldorf) Bisherige Anschrift ändern in: Düsseldorf - Kaiserswerth, Leuchtenberger Kirchweg 73—75.

Abschnitt IV

Seite 27 (Kdr. Stavanger) ADSt Arendal ist mit allen Angaben zu streichen.

Seite 30 (Kdr. Warschau) bei ADSt Grojec hinter Anruf hinzusetzen: — FS.

Abschnitt V

Seite 2 (St. Braunschweig) Die ADSt Stadt des KdF-Wagens ist mit allen Angaben zu streichen.

Seite 18 (StL. Hamburg) Unter ADSt Soltau ist einzusetzen: Stadt des KdF-Wagens, Unter den Eichen 48—50, Anruf: Braunschweig 2484 — FS.

Seite 32 (StL. Königsberg) Bisherige Anschrift und Anruf streichen, dafür setzen: Lindenstr. 7—15, Anruf: 64 331—36.

Seite 38 (StL. München) Anschrift Briener Str. 50 ändern in: München 23, Dietlindenstr. 32—43.

Abschnitt VI

Seite 12 (KPSt. Darmstadt) Die bisherige Anschrift der KADSt Offenbach ist zu ändern in: Frank-

furter Str. 90. An Stelle des bisherigen Leiters einsetzen: Krim.Insp. Häfner.

Seite 24 (KPLSt. Halle) Bei KADSt Wittenberg Anruf ändern in: 511, App. 20 u. 36, dahinter setzen: — FS; beim Leiter ändern: Staffellunterscharführer KOS in ~~SS~~-O'Stuf. Krim.Insp.

Seite 27 (KPSt. Hohensalza) Beim Leiter streichen: ~~SS~~-Bewerber KR Lange, dafür setzen: ~~SS~~-H'Stuf. KR Krebs.

Abschnitt VII

Seite 1 (SD-A. Bayreuth) bei SD-Ast Zwiesel bisherige Anschrift und Anrufnummer ändern in: Zwiesel, in Markt Eisenstein, Marktplatz 26/III, Anruf: 57.

Seite 8 (SD-A. Dortmund) Bei SD-Ast Hamm bisherige Anschrift ändern in: Ostentallee 25—27.

Seite 17 (SD-LA. Kattowitz) Bei der SD-Ast Neustadt die bisherige Anschrift streichen, dafür setzen: Ring, Rathaus, Zimmer 10.

Seite 22 (SD-LA. Königsberg) Bei SD-Ast Gumbinnen Anschrift ändern in: Königsplatz 3/I; bei SD-Ast Treuburg Anruf ändern in: 281.

Seite 26 a — November 1943 — (SD-A. Münster) Hinter Anruf setzen: — FS (über StL. Münster).

Seite 38 (SD-A. Zichenau) Anschrift Baumstr. 16—20 streichen, dafür setzen: Kirchplatz.

Abschnitt X

Seite 10 Bei Stadt des KdF-Wagens ändern: STADSt V 2 in V 18.

BefBIS. 1944 S. 98.

Personalmitteilungen

Reichssicherheitshauptamt

Ernannt zum Ob.Reg.Rat: ~~SS~~-Obersturmbannführer Reg.Rat Dr. Paefffgen, ~~SS~~-Sturmbannführer Reg.Rat Mack, Reg.Rat Eichler;

zum Ob.Reg.Rat: Krim.Rat: ~~SS~~-Obersturmbannführer Reg. u. Krim.Rat Bonatz;

zum Amtsrat: ~~SS~~-Sturmbannführer Reg.Amtm. Thiedeke, ~~SS~~-Hauptsturmführer Pol.Rat Witzel;

zum Reg.Amtmann: die ~~SS~~-Hauptsturmführer Reg. Ob.Insp. Kryschak u. Dommick, Pol.Ob.Insp. Hesse;

zum Krim.Rat: die ~~SS~~-Hauptsturmführer Krim.Komm. Georg Müller, Pütz u. Spahn;

zum Reg.Ob.Insp.: die ~~SS~~-Obersturmführer Pol.Insp. Anderson u. Scheefeld, ~~SS~~-Scharführer

Pol.Insp. Splitter, die Pol.Insp. Gütschow u. Giedow;

zum Pol.Ob.Insp.: die ~~SS~~-Obersturmführer Pol.Insp. Schmiel, Cohrs, Peters, Uterhardt, Werner Albrecht, Loreck u. Hachmeister, die Pol.Insp. Moeckel u. Niemsch;

zum techn. Insp.: techn. Ob.Sek. Martin;

zum Krim.Komm.: die Krim.Insp. Habecker u. Rikowski;

zum Krim.Insp.: ~~SS~~-Untersturmführer Krim.Ob.Sek. Hagemeister u. Krim.Ob.Sek. Haaker.

Versetzt: ~~SS~~-Sturmbannführer Reg.Rat Ebert zur Stapoleitst. Berlin unter gleichzeitiger Abordnung als Untersuchungsführer zum Insp. der Sich. Pol. u. des SD Berlin, ~~SS~~-Sturmbannführer Reg.Rat Dr.

1962

Malz von der allgem. u. inneren Verwaltung (Landratsamt Freiberg/Sa.) zum Reichssicherheitshauptamt;

die ~~ff~~-Hauptsturmführer Krim.Komm. Wintzer n. Schwerin u. Heinrichs n. Stuttgart.

Beauftragt mit der Leitung der Stapost. Frankfurt/O.: ~~ff~~-Obersturmchef Ob.Reg.Rat Richter (bisher abgeordnet zum BdS Paris).

Eingesetzt als Kdr. der Sich. Pol. u. des SD in Paris: ~~ff~~-Obersturmchef Ob.Reg.Rat Neifeind; als Kdr. der Sich. Pol. u. d. SD. in Marburg. ~~ff~~-Sturmchef Krim.Dir. Stage.

Abgeordnet: ~~ff~~-Sturmchef Reg.Rat Kelbling als Untersuchungsführer zum Beauftragten des ChdSPdSD. für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, ~~ff~~-Sturmchef Heider zum BdS. Minsk unter Aufhebung der Abordnung zum BdS Ukraine.

Die Abordnungen des ~~ff~~-Sturmchefs Reg.Rat Deppner zum BdS in Den Haag u. des ~~ff~~-Sturmchefs Reg. u. Krim.Rat Vogt zum Kdr. Marburg/Drau sind aufgehoben.

Befehlshaber, Inspektoren u. Kommandeure der Sich. Pol. u. des SD.

Ernannt zum Reg.Dir.: die ~~ff~~-Standartenführer Ob.Reg.Räte Sens (Insp. Stettin) u. Dr. Hahn (Kdr. in Warschau);

zum Ob.Reg.Rat: die ~~ff~~-Obersturmchef Reg.Räte Hegenscheidt (komm. BdS. „Schwarzes Meer“), Schindhelm (beim BdS in Krakau), ~~ff~~-Sturmchef in Toulouse u. Pulmer (Kdr. in Rennes), ~~ff~~-Sturmchef Reg.Rat Dr. Schweder (beim BdS in Metz);

zum Krim.Rat: die ~~ff~~-Hauptsturmführer Krim.Komm. Hoffmann (beim Kdr. Lublin) u. Feucht (beim Kdr. Radom);

zum Pol.Ob.Insp.: die ~~ff~~-Obersturmchef Pol.Insp. Kramer (beim Kdr. Lemberg), Eduard Friedrich (beim BdS Krakau) u. Schreiber (beim Kdr. Radom), Pol.Insp. Hess (beim Kdr. Radom); zum Pol.Insp.: die Pol.Insp.Anw. Foerster u. Grabner (beim BdS Krakau);

zum Krim.Komm.: ~~ff~~-Obersturmführer Krim.Insp. Gehrum (beim BdS Straßburg);

zum Krim.Insp.: die Krim.Ob.Sek. Autenrieb (beim Kdr. Lemberg), Steffens u. Thomas (beim BdS Metz).

Eingesetzt als BdS in Triest: ~~ff~~-Brigadeführer Generalmajor der Pol. Wilhelm Günther (bisher abgeordnet zum BdS. Ukraine);

als BdS beim Höheren ~~ff~~-u. Pol.Führer Rußland-Mitte u. Weißruthenien und gleichzeitig als Chef der Einsatzgruppe B.; ~~ff~~-Standartenführer Oberst der Pol. Seetzen (bisher Insp. in Breslau);

als BdS beim Höheren ~~ff~~-u. Pol.Führer in Ungarn: ~~ff~~-Standartenführer Oberst der Pol. Dr. Geschke (bisher Insp. in Dresden);

als Insp. der Schulen der Sich. Pol. u. des SD unter Beibehaltung der Dienststellung u. -geschäfte des Inspektors in Berlin: ~~ff~~-Oberführer und Oberst der Pol. Dr. Fischer;

als Insp. der Sich. Pol. u. des SD für das Gebiet des Wehrkreises VIII in Breslau: ~~ff~~-Standartenführer Oberst der Pol. Böhme (bisher mit der Wahr-

nehmung der Dienstgeschäfte des BdS für die Ukraine beauftragt);

als BdS für das Ostland in Riga: ~~ff~~-Oberführer u. Oberst der Pol. Dr. Fuchs (bisher Kdr. in Kauen);

als Kdr. in Rouen: ~~ff~~-Obersturmchef Bruno Müller (bisher Kdr. in Lutz);

als Kdr. in Kauen: ~~ff~~-Sturmchef Reg.Rat Böhme (bisher Kdr. in Shitomir);

~~ff~~-Oberführer Panzinger (Reichssicherheitshauptamt — IV —) ist von den Dienstgeschäften des BdS für das Ostland entbunden worden.

~~ff~~-Sturmchef Mühler ist von den Dienstgeschäften als Kdr. in Marseille entbunden worden.

Abgeordnet als Untersuchungsführer zum BdS in Paris: ~~ff~~-Sturmchef Reg.Rat Dr. Kolb (bisher Untersuchungsführer beim Insp. in Breslau).

Versetzt: ~~ff~~-Hauptsturmführer Pol.Rat Missner (beim BdS Krakau) zur Stapost. Oppeln;

~~ff~~-Untersturmführer Krim.Komm. Mehl (beim Kdr. Lemberg) zur Stapoleitst. Breslau.

Entlassen: Krim.Komm. Aretz (beim BdS Metz).

Staatspolizei(leit)stellen.

Ernannt zum ORR.: die ~~ff~~-Obersturmchef Reg.Räte Dr. Auinger (Prag — z. Zt. abgeordnet zum BdS für Ungarn —), Mohr (Magdeburg), Dr. Bauer (Frankfurt/O. — z. Zt. abgeordnet zum BdS für Ungarn —), die ~~ff~~-Sturmchef Reg.Räte Stüber (Oppeln), Dr. Kuhl (Braunschweig), Schulz (Zichenau/Schrettersburg), Kolitz (Halle), Dr. Kalzer (Troppau), Sprinz (Köln — z. Zt. abgeordnet zum BdS für Ungarn —); zum Reg. u. Krim.Rat: ~~ff~~-Sturmchef Fistler (Leipzig);

zum Krim.Dir.: die ~~ff~~-Sturmchef Krim.Räte Dr. Schmitz (Düsseldorf), John (Kiel), Schaefer (Chemnitz) u. Berger (Linz);

zum Pol.Rat: die ~~ff~~-Hauptsturmführer Pol.Ob.Insp. Hofmeister (Salzburg) u. Bethmann (Posen);

zum Krim.Rat: die ~~ff~~-Hauptsturmführer Krim.Komm. Fuchs u. Gottschling (Prag), von Tesmar (Litzmannstadt), Kreuzmann (Tilsit), die ~~ff~~-Obersturmführer Krim.Komm. Erdmann (Breslau) u. Magwitz (Kattowitz), die Krim.Komm. Denecke (Münster), Rozumek (Braunschweig) u. Thrun (Königsberg);

zum Pol.Ob.Insp.: die ~~ff~~-Obersturmführer Pol.Insp. Sydow, Hafenberg u. Fey (Berlin), Alfred Mayer (Stuttgart), Waldmann (Koblenz), Winter (Saarbrücken), Zoffal (Wien), Weiß (Kattowitz), Biermann (Breslau), Buse (Münster), Brandstädter u. Hoferichter (Prag), Walter Heinrich (Oppeln), Matysik (Frankfurt/O.), die Pol.Insp. Siegl (München), Rudolph (Berlin), Altenbrunn (Brün), Alfred Müller (Bromberg), Bader (Prag), Jansen (Köln) u. Weideler (Stuttgart);

zum Krim.Komm.: die ~~ff~~-Obersturmführer Krim.Insp. Gerst (Karlsruhe), Klatt (Königsberg), Ohler (Nürnberg), Rixinger (Wien), Bienert (Chemnitz), Torkler (Frankfurt/O.), Schmidt (Troppau), Albert Schulz (Weimar), ~~ff~~-Untersturmführer Krim.Insp. Hafemann (Bremer).

1163

die Krim.Insp. Kluske (Breslau), Frank (Hamburg), Wittmann (Nürnberg), Michalsky (Stettin), Preß u. Watzdorf (Oppeln), Segermann (Dortmund), Kirchbaumer (Klagenfurt), Kütter (Köln) u. Clövers (Saarbrücken); zum Pol.Insp.: ~~ff~~-Untersturmführer Pol.Ob.Sek. Schäffel (Linz), ~~ff~~-Untersturmführer Pol.Sek. Molder (Chemnitz), die Pol.Insp.Anw. Schwoerke u. Kraft (Schwerin);

zum Krim.Insp.: die ~~ff~~-Untersturmführer Krim.Ob.Sek. Hofer (Brünn), Wollenberg (Danzig), Wallgram (Graz), Nestler (Halle), Haas u. Truckenbrod (Karlsruhe), Schadt (Kassel), Johannsen (Kiel), Schuppanz (Klagenfurt), Matzker (Münster), Kartarius (Prag), Pilz u. Karl Schmid (Wien), die Krim.Ob.Sek. Stein u. Urban (Berlin), Herrlein (Bremen), Schröder (Düsseldorf), Stelzl (Graz), Pomorin (Kattowitz), Dederding (Münster), Christgau, Karl Schmid u. Vogel (Nürnberg), Ruske (Prag), Lebbin (Schwerin), Mäuch (Stuttgart) u. Braun (Troppau).

Versetzt: ~~ff~~-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Dr. Spann (Stettin) nach Saarbrücken, wohin er bereits abgeordnet war, ~~ff~~-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Berger (Prag) nach Klagenfurt, wohin er bereits abgeordnet war;

~~ff~~-Sturmbannführer Krim.Dir. Kluthe (Führerschule der Sich.Pol.) nach Bromberg;

~~ff~~-Hauptsturmführer Krim.Rat Klein (Posen), nach Chemnitz;

~~ff~~-Hauptsturmführer Krim.Komm. Thormann (Innsbruck) nach Weimar;

~~ff~~-Obersturmführer Krim.Komm. Saffert (Bromberg) nach Königsberg, Unruh (Zichenau) nach Kassel, Hofmann (Breslau) zum Kdr. Lemberg, Krim.Komm. Schiele (Stettin) zum Kdr. Radom.

Eingesetzt als Kdr. in Tromsö: ~~ff~~-Obersturmbannführer Ob.Reg.Rat Poche (Frankfurt/M. — bisher abgeordnet zum BdS in Riga —); als Kdr. in Marseille: ~~ff~~-Obersturmbannführer Reg.Rat Nölle (Brünn).

Abgeordnet: ~~ff~~-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Mayer (Prag) nach Münster als Vertreter des Leiters, ~~ff~~-Sturmbannführer Reg.Rat Tesenfitz (Berlin) nach Stuttgart unter gleichzeitiger Übertragung der Dienstgeschäfte des Untersuchungsführers beim

Insp. in Stuttgart, ~~ff~~-Sturmbannführer Reg.Rat Andres (Münster) nach Prag als Vertreter des Leiters, ~~ff~~-Sturmbannführer Reg.Rat Friedrichs (Stuttgart) als Untersuchungsführer zum BdS Ostland in Riga.

In den Ruhestand versetzt: Krim.Rat Wachter (Königsberg).

SD.

Versetzt: ~~ff~~-Obersturmbannführer Arthur Wettich zum BdS Prag;

die ~~ff~~-Sturmbannführer Adolf Bonifer zum SD-A. Dortmund (unter Aufhebung der Abordnung zum Höheren ~~ff~~- und Polizeiführer Paris), Wolf Koch zum SD-LA. Posen, Dr. Klaus Huegel zum Reichssicherheitshauptamt VI, (unter Aufrechterhaltung seiner Beurlaubung von der Stapoleitst. Stuttgart zum SD-RF~~ff~~), Hans Severit zur SD-Hast. Dortmund;

~~ff~~-Hauptsturmführer Karl Bitz zum Reichssicherheitshauptamt VI;

~~ff~~-Obersturmführer Franz Stuschka zum Reichssicherheitshauptamt IV;

~~ff~~-Untersturmführer Max Dreher zum Reichssicherheitshauptamt III.

Kommandiert: ~~ff~~-Sturmbannführer Hans-Fritz Sohns zum SD-A. Braunschweig;

~~ff~~-Hauptsturmführer Alfred Ulenberg zum Inspekteur der Sich.Pol. u. des SD Hamburg.

Beauftragt: ~~ff~~-Obersturmbannführer Karl Tschierschky mit der Führung der Gruppe VI C im Reichssicherheitshauptamt;

~~ff~~-Sturmbannführer Rolf-Heinz Höppner mit der Führung der Gruppe VI A im Reichssicherheitshauptamt;

die ~~ff~~-Untersturmführer Karl Knebel mit der Leitung der SD-Hast. Luxemburg, Hans Pommer mit der Leitung der SD-Ast. Schwabach im SD-LA. Nürnberg, Wilhelm Bamsprach mit der Leitung der SD-Ast. Kaiserslautern.

Berichtigung zum BefBIS, 1944 Nr. 13 S. 61: Der frühere ~~ff~~-Hauptsturmführer Dr. Friedrich Müller ist nicht zum ~~ff~~-Obersturmbannführer, sondern zum ~~ff~~-Sturmbannführer befördert worden.

BefBIS, 1944 S. 98.

Der Polizeipräsident in Berlin 1 Berlin 42, den *18.1.* 196
I 1 - KJ 2 - 4442/64 -N- Tempelhofer Damm 1-7
 Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: **15. JAN. 1965**

2. Urschriftlich mit Personalheft ~~und~~ Beiakte
 dem

Generalstaatsanwalt
 bei dem Kammergericht
 z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
 -o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
 Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. **13** d.A. -
 zurückgesandt.

Im Auftrage

Retel

Ma

1165

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

Nach dem jetzt vorl. Untersuchungsprot. (v. Be. 14/16) kann aus dem Tode des H. (+29.4.44 in Berlin) kein Zweifel mehr bestehen.

2. Beiakten

trennen.

3. Vorgang zum Sachkomplex *Be. 75 Gork* vorlegen und d.B. um Eröffnung
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)
der Karte i.S. des vorstehenden Abs.

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

5. Als AR-Sache weglegen.

6. Herrn StA. Severin mit der Bitte um Ggz.

19. Feb. 1965

Berlin, den 19. Feb. 1965

In 2) ist

24.2.65

Yk

Unger

K r a c k

Carl-Ludwig

29.8.09 Königsberg

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis

vom in

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung eines Zeugen

vom 6.1.65 verstorben am: während des Krieges
(am 29.4.44)

in Berlin beim Bombenangriff umgekommen.

Az.: (Vermerkt im Befehlsblatt SD 1944 v. 13.5.44)

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

V e r m e r k.

Lt. Aussage des Zeugen Werner J a c o b, 10.4.05 geb., zum Verf.
Az.: 1 AR 1053/64 - am 6.1.65 bei der Kripo Goslar, aßll K. bei
einem Bombenangriff während des Krieges in Berlin umgekommen sein.
Die Todesanzeige wurde angeblich im RSHA veröffentlicht.

/Mo. 13.1.65

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisaufnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 14. FEB. 1969
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13. 3. 69

2. Hier austragen.

[Signature] ESTA.

Sch